

Versicherungen für Ihren Chartersörn

weltweit

sorglos

unkompliziert



Hamburger
Yacht-
Versicherung
Schomacker

Skipper-Haftpflicht



Reiserücktrittskosten



Charterkaution



Lieber Skipper, liebe Chartercrew!

Der Urlaub ist gebucht – die Vorfreude ist groß. Damit Sie einen sorglosen und unbeschwerten Chartertörn genießen können, haben wir die wichtigsten Versicherungen hier für Sie zusammengefasst.



Aus eigener Erfahrung wissen wir, was auf Chartercrews im Fall der Fälle zukommen kann, deshalb sind unsere Versicherungen speziell auf Charterreisen zugeschnitten. Genaue Erläuterungen, Beispiele, Prämien und Hinweise zur Abwicklung im Schadenfall haben wir hier übersichtlich für Sie dargestellt. Der Abschluss aller Versicherungen ist unkompliziert und schnell, genaue Erläuterungen finden Sie in diesem Heft.

Kümmern Sie sich um Ihren Urlaub – für Ihre Sicherheit sorgen wir.

Wir wünschen Ihnen eine schönen Chartertörn!
Ihre Crew der
Hamburger Yacht-Versicherung



**Chartern auf
Nummer Sicher.**

info

**Der direkte Draht zur
Hamburger Yacht-Versicherung**

Tel. 040/36 98 49 - 0
Fax 040/36 98 49 - 11
info@schomacker.de
www.schomacker.de



© A. Peiser

Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung

Seite 5

Reiserücktrittskostenversicherung

Seite 11

Garantieleistung zur Absicherung von Charterkautionen

Seite 17

Wichtige Tipps für den Schadenfall

Seite 23

Impressum

Seite 27

Genießen Sie Ihren Urlaub in vollen Zügen.

Versicherungen
für Ihren
Chartertörn



Hamburger
Yacht-
Versicherung
Schomacker

Schützen Sie sich und Ihre Crew vor unkalkulierbaren Risiken.

In der Regel sind Charterschiffe sowohl haftpflicht- als auch kaskoversichert. Die Skipper-Haftpflicht-Versicherung ist eine wichtige Deckungsergänzung für Skipper und Chartercrew. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Yacht-Haftpflicht- oder Kasko-Versicherung der Charterschiff nicht leistet oder die Deckungssumme bzw. der Deckungsumfang nicht ausreicht. Diese Risiken werden durch unsere Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung abgedeckt.

Einige Beispiele:

1. Bei der Einfahrt in den Yachthafen übersieht der Charterskipper eine einlaufende Yacht. Es kommt zur Kollision, die einlaufende Yacht wird schwer beschädigt. Die Haftpflicht-Versicherungssumme der Charterschiff reicht nicht aus, um den entstandenen Schaden zu begleichen. Diese Deckungslücke schließt die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis



EUR 2.000.000,00 deckt. Sollte die Yacht bei einem derartigen Schadenfall im ausländischen Hafen an die Kette gelegt werden, so ist eine erforderliche Sicherheitsleistung bis zu EUR 50.000,00 im Rahmen der Erweiterten Skipperhaftpflicht-Versicherung automatisch mitversichert.

2. Während eines Törns rund Mallorca kentert die Charterschiff im Sturm. Ein Crewmitglied wird schwer verletzt. Der

Skipper wird haftbar gemacht, da dieser angeblich eine Untiefe übersehen haben soll. Die Bootshaftpflichtversicherung der Charterschiff deckt keine Ansprüche der Mitsegler gegen den Skipper. Auch hier leistet im Rahmen des Vertrages die Skipper-Haftpflicht-Versicherung, wobei für Sachschäden eine Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 150,00 gilt.

3. Die Kasko-Versicherung weigert sich, den Schaden an der gecharterten Yacht aufgrund grober Fahrlässigkeit zu begleichen. Derartige Schadenereignisse sind bei amtlich nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers bis zu einer Summe von EUR 550.000,00 mit einer Selbstbeteiligung von EUR 2.500,00 (nach Kaution) im Rahmen der Skipper-Haftpflicht-Versicherung gedeckt.

4. Wenn durch einen von Ihnen verschuldeten Schaden eine fest gebuchte Folgecharter ausfallen muss, weil die Yacht nicht

rechtzeitig aus der Werft kam, ist der nachgewiesene Charterausfall bis zu EUR 17.500,00 mitversichert, wobei die ersten drei Tage Charterausfall als Selbstbeteiligung zu Ihren Lasten gehen.

Die Skipper-Haftpflicht-Versicherung deckt die gegen Sie erhobenen Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Die Geltungsdauer beträgt 6 Wochen während eines Versicherungsjahres, die Versicherung kann auch zum Beispiel für zwei oder drei Törns innerhalb eines Jahres genutzt werden, solange eine insgesamt Dauer von 6 Wochen nicht überschritten wird. Charterschiff länger innerhalb eines Jahres, bieten wir Ihnen eine Jahresdeckung, die auch für größere Yachten gilt, an.

Alle Details und Prämien finden Sie auf den nächsten Seiten.

Für Berufsskipper bieten wir ein besonderes Produkt an – wir informieren Sie gern unter Tel. 040 / 36 98 49 - 0.

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Besitz und Gebrauch eines gecharterten/geliehenen Wasserfahrzeuges, das ausschließlich zu privaten Zwecken – ohne Berufsbesatzung – benutzt wird. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt. Versichert im Rahmen dieses Vertrages sind ausschließlich Ansprüche, die (auch teilweise) nachweislich nicht über anderweitig bestehende Versicherungsverträge (auch Dritter) gedeckt sind.

2. Mitversichert sind:

- a) die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Führers und der sonst zur Bedienung des Fahrzeuges berechtigten Personen und Crew-Mitglieder
- b) die Benutzung von Beibooten mit Hilfsmotor bei einer Motorstärke bis zu 20 PS
- c) die gesetzliche Haftpflicht aus dem Ziehen von Wasserskiläufern und Schirmdrachenfliegern,
- d) die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Wasserskiläufers, wenn und solange er sich im Schlepp des Fahrzeuges befindet
- e) abweichend von § 4 II 2 AHB in Verbindung mit § 7 Ziff. 2 AHB Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander wegen:
 - 1) Personenschäden
 - 2) Sachschäden, sofern diese mehr als EUR 150,00 je Schadenereignis betragen

Im gleichen Umfang sind auch Haftpflicht-Ansprüche des Versicherungsnehmers gegen die mitversicherten Personen versichert.

3. Nicht versichert sind:

- a) die persönliche Haftpflicht des Schirmdrachenfliegers
- b) die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden, die sich bei der Beteiligung an Motorbootrennen oder bei den damit im Zusammenhang stehenden Übungsfahrten ereignen
- c) Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch bewusst gesetz-, vorschrifts- oder pflichtwidrigen Umgang mit brennbaren oder explosiven Stoffen.

4. Schäden an der gecharterten Yacht einschließlich nautischer Ausrüstung und losem Inventar sind nicht versichert.

Mitversichert sind jedoch abweichend von § 4 Ziff. I 6 a) AHB Haftpflichtansprüche wegen Schäden bei amtlich nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers.

Die Deckungssumme beträgt im Rahmen der vertraglichen Deckungssumme EUR 550.000,00 je Schadenereignis und Versicherungsjahr bei einer Selbstbeteiligung von EUR 2.500,00 pro Versicherungsfall nach Kautions.

5. Außerdem gilt:

a) für Auslandsschäden:

1) Eingeschlossen ist – abweichend von § 4 Ziff. I 3 AHB – die gesetzliche Haftpflicht aus Schadenereignissen in der ganzen Welt.
Die Leistungen des Versicherers erfolgen in EURO.

Die Verpflichtung des Versicherers gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der EURO-Betrag bei einem inländischen Geldinstitut angewiesen ist.

2) Abweichend von § 3 Ziff. II Abs. 3 AHB ist im Falle der vorläufigen Beschlagnahme eines Wassersportfahrzeuges in einem ausländischen Hafen die etwa erforderliche Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nur bis zu einem Gegenwert bis zu EUR 50.000,00 mitversichert.

3) Bei Schadenereignissen in den USA und Kanada werden – abweichend von § 3 Ziff. II 4 AHB – die Aufwendungen des Versicherers für Kosten als Leistungen auf die Deckungssumme angerechnet. Kosten sind:

Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten, Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Schadenereignisses sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die dem Versicherer nicht selbst entstehen. Das gilt auch dann, wenn die Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleiben Ansprüche auf Entschädigung mit Strafcharakter, insbesondere punitive oder exemplary damages.

b) Beim Führen ohne behördlich vorgeschriebene Fahrerlaubnis:

1) Ist für das Führen eines Wassersportfahrzeuges eine behördliche Erlaubnis erforderlich, bleibt der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der verantwortliche Führer beim Eintritt des Schadenereignisses nicht die behördlich vorgeschriebene Erlaubnis besitzt.

2) Die Verpflichtung zur Leistung bleibt gegenüber dem Versicherungsnehmer bestehen, wenn dieser das Vorliegen der Erlaubnis beim verantwortlichen Führer ohne Verschulden annehmen durfte oder wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug geführt hat.

c) für Gewässerschäden:

1) Versichert ist im Umfang des Vertrages, wobei Vermögensschäden wie Sachschäden behandelt werden, die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für unmittelbare oder mittelbare Folgen von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers einschließlich des Grundwassers (Gewässerschäden), mit Ausnahme von Gewässerschäden

- durch Einleiten oder Einbringen von gewässerschädlichen Stoffen in Gewässer oder durch sonstiges bewusstes Einwirken auf Gewässer. Dies gilt auch, wenn die Einleitung oder Einwirkung zur Rettung anderer Rechtsgüter geboten ist.
- durch betriebsbedingtes Abtropfen oder Abfließen von Öl oder anderen Flüssigkeiten aus Tankverschlüssen, Betankungsanlagen oder aus maschinellen Einrichtungen des Schiffes

2) Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche gegen die Personen (Versicherungsnehmer oder jeden Mitversicherten), die den Schaden durch bewusstes Abweichen von dem Gewässerschutz dienenden Gesetzen, Verord-

nungen, an den Versicherungsnehmer gerichteten behördlichen Anordnungen oder Verfügungen herbeigeführt haben.

3) Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Kriegereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Generalstreik (in der Bundesrepublik oder in einem Bundesland), illegalem Streik oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen. Das gleiche gilt für Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte ausgewirkt haben.

d) für Vermögensschäden:

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche des Vercharterers oder Eigners der gecharterten Yacht über Ausfall von Chartereinnahmen durch einen vom Versicherungsnehmer oder dessen Crew verursachten Schaden.

Der Anspruch muss belegt werden durch:

- 1) einen ausführlichen Schadensbericht
- 2) den Bericht des Sachverständigen über den eingetretenen Schaden und der notwendigen Reparaturdauer
- 3) den eigenen Chartervertrag sowie
- 4) den Anschlusschartervertrag bzw. die Umbuchungsunterlagen.

Die Deckungssumme beträgt EUR 17.500,00 je Schadenereignis und Versicherungsjahr. Die anteiligen Ausfallkosten für 3 Tage werden nicht ersetzt.

F 08/2001


ALTE LEIPZIGER
Versicherungs Aktiengesellschaft
in Vollmacht



Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2 • 20457 Hamburg

Die Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung: Alle Details auf einen Blick.

Versichert ist über die Skipper-Haftpflicht-Versicherung die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers in der Eigenschaft als Charterer und Führer einer Yacht weltweit.

Mitversichert sind (auf Basis der AHB und Besondere Bedingungen (SH 2001) für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung):

- Schäden an gecharterter Yacht bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit
- Haftpflichtansprüche der gesamten Crew untereinander
- Sicherheitsleistungen bis EUR 50.000,00 bei Beschlagnahme im ausländischen Hafen
- Ansprüche des Eigners über Ausfall von Chartereinnahmen infolge verschuldeten Yachtgroßschadens bis EUR 17.500,00.

Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssumme. Die Bootshaftpflichtversicherung der Charteryacht ist in jedem Fall vorleistungspflichtig, so dass die Skipper-Haftpflichtversicherung immer subsidiär leistet.

Wichtig

Bei allen Verträgen handelt es sich um Jahresdeckungen, die sich automatisch um ein Jahr verlängern, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Falls Sie keine automatische Verlängerung wünschen, geben Sie dieses bitte auf dem Überweisungsträger auf der folgenden Seite an.

Prämientabelle einschließlich Gebühr und Versicherungssteuer von zur Zeit 16%

Segelyachten (max. 6 Wochen)	Motoryachten (max. 6 Wochen)	Jahresdeckung
Länge: bis 10 m bis 15 m	Länge: bis 10 m bis 13 m	alle Typen
EUR 72,00	EUR 98,00	EUR 158,00
	EUR 85,00	EUR 124,00



Hinweis zur Tabelle:
Bitte wählen Sie „alle Typen“, wenn die Charterdauer insgesamt 6 Wochen übersteigt, außerdem für Segelyachten über 15 m, Motoryachten über 13 m oder wenn Sie während eines Jahres verschiedene Yachttypen chartern.

Wichtige Hinweise zur Zahlung der Versicherungsprämie

Bitte beachten Sie unbedingt nachfolgende Hinweise zum Ausfüllen des Überweisungsträgers bzw. zur Zahlung der Versicherungsprämie.

So einfach können Sie sich versichern:

Bitte zahlen Sie die Versicherungsprämie entsprechend der gewünschten Deckung (siehe Tabelle auf Seite 7) mit dem Zahlungsträger rechts ein. Tragen Sie dabei unbedingt den Namen sowie die Anschrift des Skippers ein. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem gewünschten Datum, frühestens jedoch nach Eingang der Prämie auf dem Konto der Hamburger Yacht-Versicherung.

Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit dem Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Überweisung).

Wichtig

Bei allen Verträgen handelt es sich um Jahresdeckungen, die sich automatisch um ein Jahr verlängern, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Falls Sie keine automatische Verlängerung wünschen, geben Sie dieses bitte auf dem Überweisungsträger auf der folgenden Seite an.

Die Prämienzahlung:

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie den Überweisungsträger rechts. Für eine Online-Überweisung übertragen Sie bitte die genauen Angaben auf dem Überweisungsträger rechts, damit wir eine Zuordnung Ihrer Prämienzahlung vornehmen können. Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen. Die Schreibmaschinenbeschriftung erfordert normale Schreibwei-

se. Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten!

Für internationale Überweisungen nutzen Sie bitte folgendes Konto:

Hamburger Yacht-Versicherung
BIC HASPDEHHXXX
Konto DE35200505501042145480

Tipps zum Ausfüllen:

Betrag: Bitte aus der Tabelle auf Seite 7 die entsprechende Prämie auswählen und eintragen. Über die Prämie definieren Sie den gewünschten Versicherungsschutz für die Deckung, die Sie für Ihre Charteryacht benötigen.

Charter-/Vers.-Beginn: Gewünschter Start des Versicherungsschutzes, bitte Tag, Monat, Jahr (z. B. 150405) angeben. Eine Rückdatierung ist nicht möglich.

MY/SY: Bitte auswählen, ob Sie eine Motor- oder Segelyacht chartern, für alle Typen bitte YY angeben.

LüA: Bitte Schiffslänge in Metern angeben, auf volle Meter aufgerundet (z. B. 13,3 = 14).

PLZ Wohnort (Skipper): Bitte hier die Postleitzahl des Wohnortes des Skippers eintragen (für die Bundesrepublik Deutschland fünfstellige Postleitzahl, für andere Länder Länderkennzeichen plus Postleitzahl (z.B. A 1040)).

J/N: Bitte hier angeben, ob Sie eine automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr (J=JA) oder keine Verlängerung (N=NEIN) wünschen. Siehe Hinweis links unter „WICHTIG“.

Straße, Haus-Nr. (Skipper): Bitte Straßennamen und Hausnummer des Skippers eintragen.

Name (Skipper): Name des Versicherungsnehmers, für den die Versicherung gilt, bitte eintragen. Der Skipper muss der Führer der Yacht sein, seine Crewmitglieder sind mitversichert.

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Versicherungsnachweis

Hinweise zur Prämienzahlung

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie ausschließlich diesen Überweisungsträger.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bei Schreibmaschinenbeschriftung normale Schreibweise. Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten!

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Skipper _____

Name _____

Straße _____

PLZ _____

Wohnort _____

Beginn _____

Überweisung /Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstitutes des Überweisenden

Bankleitzahl

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

H A M B U R G E R Y A C H T - V E R S I C H E R U .

Konto-Nr. des Empfängers

1 0 4 2 1 4 5 4 8 0

Bankleitzahl

2 0 0 5 0 5 5 0

bei Kreditinstitut

H A M B U R G E R S P A R K A S S E

EUR

Betrag: Euro, Cent

Charter-/Vers.-Beginn

A 0 8 2 8

MY/SY

LüA

PLZ Wohnort (Skipper)

J/N

Straße, Hausnummer (Skipper)

Name (Skipper)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Datum, Unterschrift



Versicherungsnachweis

Hinweise zum Versicherungsschutz

Der Versicherungsnachweis ist nur zusammen mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung gültig.

Im Schadenfall bitte diesen Versicherungsnachweis einreichen. Der Inhaber dieses Versicherungsnachweises ist im beantragten Umfang über die Hamburger Yacht-Versicherung versichert.

Empfänger:

Hamburger Yacht-Versicherung
für Alte Leipziger Versicherungs AG
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50 · Kto. 1 042 145 480

EURO

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Einzahlungsquittung


ALTE LEIPZIGER

Versicherungs Aktien-
gesellschaft in Vollmacht



Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2 · 20457 Hamburg

Die Reiserücktrittskostenversicherung inklusive Reiseabbruchversicherung

Nicht jede gebuchte Reise kann auch angetreten werden. Ist der Skipper durch einen versicherten Grund verhindert, werden die Kosten für den gesamten Chartertörn abzüglich der Selbstbeteiligung erstattet. Fällt ein Crewmitglied aus, ist dessen Anteil abzüglich der Selbstbeteiligung durch diese Versicherung gedeckt. Auch ein Abbruch der Reise während des Chartertörns ist versichert. Der nicht genutzte Teil der Chartergebühr, abzüglich Selbstbeteiligung, wird durch die Versicherung gedeckt. Die An- und Abreisekosten können ebenfalls mitversichert werden.

Alle Details und Prämien finden Sie auf den nächsten Seiten.

Die Reiserücktrittskostenversicherung muss durch Überweisung der Prämie spätestens 14 Tage nach Abschluss der Buchung des Törns abgeschlossen werden! Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss sofort bei der Buchung erfolgen. Ein verspäteter Abschluss führt im Schadenfall immer zu einer Ablehnung durch den Versicherer.



© A. Peiser

§ 1 Versicherungsumfang

1. Der Versicherer leistet Entschädigung:
 - a) bei Nichtantritt der Reise für die dem Reiseunternehmen oder einem anderen vom Versicherten vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
 - b) bei Abbruch der Reise für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten des Versicherten, vorausgesetzt, dass An- und Abreise in dem versicherten Arrangement enthalten sind; dies gilt auch im Falle nachträglicher Rückkehr.
Bei Erstattung dieser Kosten wird in Bezug auf Art und Klasse des Transportmittels, der Unterkunft und Verpflegung auf die durch die Reise gebuchte Qualität abgestellt. Wenn abweichend von der gebuchten Reise die Rückreise mit Flugzeug erforderlich wird, werden nur die Kosten für einen Sitzplatz in der einfachsten Flugzeugklasse ersetzt.
Nicht gedeckt sind Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen sowie Kosten für die Überführung eines verstorbenen Versicherten.
2. Der Versicherer ist im Umfang von Ziffer 1 leistungspflichtig, wenn infolge eines der nachstehend genannten wichtigen Gründe entweder die Reiseunfähigkeit des Versicherten nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder ihm der Antritt der Reise oder deren planmäßige Beendigung nicht zugemutet werden kann:
 - a) Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder oder, wenn die Reise für 2 Personen gemeinsam gebucht wurde, der zweiten Person, vorausgesetzt, dass diese gleichfalls versichert ist;
 - b) Impfunverträglichkeit des Versicherten oder, im Falle gemeinsamer Reise, seines Ehegatten, der minderjährigen Kinder oder Geschwister des Versicherten oder

- c) Schwangerschaft einer Versicherten oder im Falle gemeinsamer Reise, des versicherten Ehegatten oder der versicherten Mutter eines minderjährigen Versicherten;
- d) Schaden am Eigentum des Versicherten oder, im Falle gemeinsamer Reise, eines der in Ziffer 2 b) genannten versicherten Angehörigen des Versicherten infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder sofern zur Schadenfeststellung seine Anwesenheit notwendig ist.

§ 2 Ausschlüsse

1. Der Versicherer haftet nicht:
 - a) bei Tod, Unfall oder Krankheit von Angehörigen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben.
 - b) für die Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges oder kriegsähnlicher Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben, politische Gewalthandlungen, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen und Kernenergie.
 2. Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für den Versicherungsnehmer/Versicherten der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung voraussehbar war oder der Versicherungsnehmer/Versicherte ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt hat.
- § 3 Versicherungswert, Versicherungssumme, Selbstbehalt
1. Die Versicherungssumme soll dem vollen ausgeschriebenen Reisepreis (Versicherungswert) entsprechen. Kosten für darin nicht enthaltene Leistungen (z.B. für Zusatz-

programme) sind mitversichert, wenn sie bei der Höhe der Versicherungssumme berücksichtigt wurden.
Der Versicherer haftet bis zur Höhe der Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt; sollten die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten den Versicherungswert übersteigen, so ersetzt der Versicherer auch den über den Versicherungswert hinausgehenden Betrag abzüglich Selbstbehalt.
2. Bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt. Dieser wird – soweit nicht anders vereinbart – auf EUR 25,00 je Person festgelegt.
Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, so trägt der Versicherte von dem erstattungsfähigen Schaden 20 v. H. selbst, mindestens EUR 25,00 je Person.

§ 4 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers/ Versicherten im Versicherungsfall

1. Der Versicherungsnehmer/Versicherte ist verpflichtet:
 - a) dem Versicherer den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitzuteilen und gleichzeitig die Reise bei der Buchungsstelle oder im Falle der schon angetretenen Reise beim Reiseveranstalter zu stornieren;
 - b) dem Versicherer jede gewünschte sachdienliche Auskunft zu erteilen und ihm alle erforderlichen Beweismittel von sich aus zur Verfügung zu stellen, insbesondere ärztliche Atteste über Krankheiten, Unfälle, Impfunverträglichkeit bzw. Schwangerschaft im Sinne von § 1 Ziffer 2 unter Beifügung der Buchungsunterlagen einzureichen;
 - c) auf Verlangen des Versicherers die Ärzte von der Schweigepflicht in Bezug auf den Versicherungsfall zu entbinden, soweit diesem Verlangen rechtswirksam nachgekommen werden kann.
2. Verletzt der Versicherungsnehmer/Versicherte eine der vorstehenden Obliegenheiten, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit

beruht. Bei grobfahrlässiger Verletzung bleibt der Versicherer insoweit verpflichtet, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung gehabt hat.

§ 5 Zahlung der Entschädigung

Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Entschädigung binnen 2 Wochen zu erfolgen.

Sonderbedingungen zu den ABRV für gemietete Ferienwohnungen und Yachten

Sofern die Versicherung bei Abschluss von Mietverträgen für Yachten, Ferienwohnungen, Ferienhäuser oder Ferienappartements in Hotels genommen wird, erhält § 1 Ziffer 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (ABRV) folgende Fassung:
Der Versicherer leistet Entschädigung:

- a) bei Nichtbenutzung der Yacht, Ferienwohnung, des Ferienhauses oder Ferienappartements im Hotel aus einem der in § 1 Ziffer 2 ABRV genannten wichtigen Gründe für die dem Vermieter oder einem anderen vom Versicherten vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten;
- b) bei vorzeitiger Aufgabe der Yacht, Ferienwohnung, des Ferienhauses oder des Ferienappartements im Hotel aus einem der in § 1 Ziffer 2 ABRV genannten wichtigen Gründe für den nicht abgewohnten Teil der Mietkosten, falls eine Weitervermietung nicht gelungen ist.

Die übrigen Bestimmungen der ABRV gelten sinngemäß.
01/2005

ZURICH Versicherungs Aktiengesellschaft in Vollmacht
Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler GmbH Katharinenhof/Zippelhaus 2 20457 Hamburg

Die Reiserücktrittskosten- inkl. Reiseabbruchversicherung

... leistet im Rahmen des Vertrages wie folgt:

1. Wenn der Skipper die Reise nicht antreten kann und deshalb die gesamte Charter abgesagt werden muss, werden die für Skipper und Crew anfallenden Stornokosten im Rahmen des Vertrages bezahlt.
2. Wenn ein Crewmitglied die Reise nicht antreten kann, so wird der anteilige Charterpreis im Rahmen des Vertrages für das Crewmitglied ersetzt.
3. Darüber hinaus leistet die Reiserücktrittskostenversicherung im Rahmen des Vertrages zusätzlich für den nicht genutzten Teil der Chartergebühr, wenn der Törn aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen werden muss.



Die Prämien verstehen sich inkl. Versicherungssteuer und Gebühren und gelten je nach Höhe des Charterpreises. Sofern der Reisepreis bzw. die von Ihnen überwiesene Prämie auch die Kosten für die An- und Abreise beinhaltet, gelten diese ebenfalls mitversichert.

Wichtig
Der Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung (die Überweisung der Prämie) ist spätestens bis 14 Tage nach Reisebuchung möglich. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss sofort bei der Buchung erfolgen.

Reise-/Charterpreis bis	Prämie
Euro 1.000,-	Euro 40,-
Euro 1.500,-	Euro 58,-
Euro 2.000,-	Euro 77,-
Euro 3.000,-	Euro 114,-
Euro 4.000,-	Euro 150,-
Euro 5.000,-	Euro 185,-
Euro 6.000,-	Euro 218,-
Euro 8.000,-	Euro 285,-
Euro 10.000,-	Euro 350,-

Alle Prämien verstehen sich inklusive der Gebühr und der gesetzlichen Versicherungssteuer von zur Zeit 16%.

Wichtige Hinweise zur Zahlung der Versicherungsprämie

Bitte beachten Sie unbedingt nachfolgende Hinweise zum Ausfüllen des Überweisungsträgers bzw. zur Zahlung der Versicherungsprämie.

So einfach können Sie sich versichern:

Bitte zahlen Sie die Versicherungsprämie (siehe Prämientabelle auf Seite 13) entsprechend dem Reise-/Charterpreis mit dem anhängenden Zahlungsträger ein. Geben Sie dabei unbedingt den Namen des Skippers und die Geburtsjahre (Endziffern z. B. 1967 = 67) der Crew bekannt. Gleichzeitig hinterlegen Sie bitte beim Vercharterer eine Crewliste. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zahlungseingang auf unserem Konto und endet automatisch – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit dem Ende der gebuchten Reise.

Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit dem Chartervertrag, der Crewliste und dem Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Überweisung).

Die Prämienzahlung:

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie diesen Überweisungsträger. Für eine Online-Überweisung übertragen Sie bitte die genauen Angaben auf dem Überweisungsträger rechts, damit wir eine Zuordnung Ihrer Prämienzahlung vornehmen können.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bei Schreibmaschinenbeschriftung normale Schreibweise. Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten!

Für internationale Überweisungen nutzen Sie bitte folgendes Konto:

Hamburger Yacht-Versicherung
BIC HASPDEHHXXX
Konto DE76200505501042132520

Tipps zum Ausfüllen:

Betrag: Bitte hier die gewünschte Prämie aus der Tabelle auf Seite 13 eintragen.

Pers. Anz.: Die Anzahl der Personen ist hier unbedingt anzugeben.

Skipper: Bitte unbedingt den vollen Nachnamen des verantwortlichen Schiffsführers angeben.

Reisebeginn: Tag des Beginns der gebuchten Reise.

Geburtsjahre der Crew: Wichtig zur Zuordnung der versicherten Personen im Schadenfall, bitte wie folgt eintragen: (Endziffer z.B. 1968: 68)

Kontoinhaber/Einzahler: Bitte vollen Namen sowie Wohnort angeben.

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Versicherungsnachweis

Hinweise zur Prämienzahlung

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie ausschließlich diesen Überweisungsträger.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bei Schreibmaschinenbeschriftung normale Schreibweise. Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten!

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

1. Skipper _____

2. Person (2. VP) _____

3. Person (3. VP) _____

4. Person (4. VP) _____

5. Person (5. VP) _____

6. Person (6. VP) _____

7. Person (7. VP) _____

Überweisung /Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstitutes des Überweisenden

Bankleitzahl

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

H A M B U R G E R Y A C H T - V E R S I C H E R U .

Konto-Nr. des Empfängers

1 0 4 2 1 3 2 5 2 0

Bankleitzahl

2 0 0 5 0 5 5 0

bei Kreditinstitut

H A M B U R G E R S P A R K A S S E

EUR

Betrag: Euro, Cent

Pers.-Anz.

Skipper

A 0 8 2 8

Reisebeginn (TTMMJJ)

Geburtsjahre der Crew (z. B. 1967 = 67)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Datum, Unterschrift

Versicherungsnachweis

Hinweise zum Versicherungsschutz

Der Versicherungsnachweis ist nur zusammen mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung gültig.

Im Schadenfall bitte diesen Versicherungsnachweis einreichen. Der Inhaber dieses Versicherungsnachweises ist im beantragten Umfang über die Hamburger Yacht-Versicherung versichert.

Empfänger:

Hamburger Yacht-Versicherung
für Zürich Versicherung AG
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50 · Kto. 1 042 132 520

EURO

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Einzahlungsquittung



Versicherungs Aktien-
gesellschaft in Vollmacht

ZÜRICH

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2 · 20457 Hamburg

Garantieleistung zur Absicherung von Yachtcharterkauttionen

Törns an der gecharterten Yacht ein Schaden, kann das Charterunternehmen die Kauttion ganz oder zum Teil einbehalten. Dieses finanzielle Risiko deckt die Garantieleistung zur Absicherung von Charterkauttionen ab. Bei unserer Absicherung von Charterkauttionen gibt es keine Selbstbeteiligung.

Wichtig

Mit der Überweisung und der Einsendung des ausgefüllten Antrags auf Seite 25/26 erhalten Sie von uns eine Garantieerklärung.

Charteryachten sind in der Regel Vollkaskoversichert. Vercharterer und dessen Versicherung haben üblicherweise eine Selbstbeteiligung im Schadenfall vereinbart. In der Regel entspricht die Selbstbeteiligung der zu hinterlegenden Kauttion des Charterers. Entsteht während des

Alle Details und Prämien finden Sie auf den nächsten Seiten.

Erholung
pur.



Mit unserer Garantieleistung können Sie dieses Risiko zu folgenden Konditionen absichern:

Der Versicherer:

R+V VERSICHERUNG

R+V Allgemeine Versicherung AG
Taubusstraße 1
65193 Wiesbaden

verpflichtet sich, die Annahme des Antrages voraussetzt, zur Erstattung der ganzen oder eines Teiles der vom Charterer an den Vercharterer aufgrund des umseitig beschriebenen Vertrages geleisteten Kautions, unter der Voraussetzung, dass:

- die Kautions durch den Charterer in bar oder per Kreditkarte / Scheck und belegt durch eine Quittung des Vercharterers an diesen erbracht wurde,
- der Charterer die Miete für die gecharterte Yacht in voller Höhe, nachgewiesen durch Vorlage geeigneter Belege, gezahlt hat,
- der Charterer zur Laufzeit des Chartervertrages im Besitz eines für das Fahrzeug und/oder für das Fahrtgebiet amtlich vorgeschriebenen Führerscheins ist,
- der Vercharterer sich weigert, wegen Schäden an der Yacht, die während des Charterzeitraumes durch den Charterer bzw. die Crew verursacht wurden, die erhaltene Kautions ganz oder teilweise an den Charterer zurück zu zahlen.

Die Garantie ist auf den vom Charterer beschriebenen Kautionsbetrag beschränkt.

Fast alle Vercharterer verlangen eine Kautions, wenn Sie eine Yacht übernehmen. Verursachen Sie einen Schaden an der gecharterten Yacht, kann der Vercharterer die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.

Die Erstattung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Charterer mit der aufgrund des beschriebenen Vertrages gecharterten Yacht:

- selbstständig Chartertörns gegen Entgelt organisiert,
- im Auftrag einer Charterfirma gegen Entgelt oder einen anderen geldwerten Vorteil die Yacht führt, oder
- an Regatten teilnimmt,
- den Schaden an der gecharterten Yacht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat, oder
- der Schaden an der gecharterten Yacht durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme von hoher Hand oder durch Kernenergie (Radioaktivität) mit herbeigeführt wurde.

Stand 12/2004



Wichtig!

Wir bitten ausdrücklich darum, dass Sie bei der Charterbasis die Existenz dieser Garantieversicherung nicht erwähnen. Verhalten Sie sich immer so, als hätten Sie keine Absicherung. Prüfen Sie genau, warum der Vercharterer Ihnen eine Kautions nicht zurückzahlt.

Es versteht sich von selbst, dass über diese Garantieabsicherung nur der Verlust Ihrer Kautions wegen Schäden an der gecharterten Yacht abgesichert ist und nicht solche

Kosten für Nebenleistungen – wie z. B. Reinigung, Miete für Bettzeug oder Kraftstoffverbrauch und zwar auch dann nicht, wenn diese Kosten über die Kautions verrechnet werden.

Denken Sie bitte auch daran, dass Sie in der Regel gemäß Chartervertrag nicht dazu verpflichtet sind, für Abnutzung und Verschleißschäden an der Yacht aufzukommen.

Konditionen/Prämien

Die Prämie für die Garantieleistung ergibt sich aus dem abzusichernden Kautionsbetrag.

bis zu einem Kautionsbetrag von einschließlich:

	EUR 1.000,-	EUR 2.000,-	EUR 3.000,-
einmalige Prämie:	EUR 90,-	EUR 175,-	EUR 260,-

■ Die Garantieleistung des Versicherers ist mit dem tatsächlich hinterlegten Kautionsbetrag maximiert, wobei Kautions über EUR 3.000,- (maximaler Garantiebetrag) nicht abgesichert werden können. Die angekreuzte Kautionssumme darf nicht niedriger sein als die tatsächlich hinterlegte Kautions.

■ Damit Sie die Garantieerklärung erhalten, bitten wir vorab um Überweisung der jeweiligen Prämie auf unser Konto bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Kontonummer: 10 42 14 55 30. Gleichzeitig senden Sie uns bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Seite 25/26 per Post oder Fax (040/36 98 49 11).

■ Die Garantieurkunde wird Ihnen ausgestellt, sobald wir die Prämie erhalten und Sie uns den Antrag zugestellt haben. Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.



© A. Peiser

Wichtige Hinweise zur Zahlung der Prämie

Bitte beachten Sie unbedingt nachfolgende Hinweise zum Ausfüllen des Überweisungsträgers bzw. zur Zahlung der Prämie.

So einfach können Sie sich versichern:

Bitte zahlen Sie die Prämie entsprechend der gewünschten Deckung (siehe Tabelle auf Seite 19) mit dem Zahlungsträger rechts ein. Tragen Sie dabei unbedingt den Namen sowie die Anschrift des Skippers ein. Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.

Bitte senden Sie uns zeitgleich den Antrag auf Seite 25/26 per Post oder per Fax ein. Die Garantieerklärung kann nur ausgestellt werden, wenn sowohl die Prämie als auch der Antrag bei der Hamburger Yacht-Versicherung eingegangen sind. Eine schriftliche Garantieerklärung zur Absicherung der Yachtcharterkaution senden wir Ihnen nach Prämien- und Antrags-eingang zu.

Die Prämienzahlung:

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Prämie den Überweisungsträger rechts. Für eine Online-Überweisung übertragen Sie bitte die genauen Angaben auf dem Überweisungsträger rechts, damit wir eine Zuordnung Ihrer Prämienzahlung vornehmen können.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Die Schreibmaschinenbeschriftung erfordert normale Schreibweise. Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten!

Für internationale Überweisungen nutzen Sie bitte folgendes Konto:

Hamburger Yacht-Versicherung
BIC HASPDEHHXXX
Konto DE43200505501042145530

Tipps zum Ausfüllen:

Betrag: Bitte aus der Tabelle auf Seite 19 die entsprechende Prämie auswählen und eintragen.

Skipper/Charterer: Bitte hier den Namen des Charterers eintragen.

Kaution: Bitte hier den Betrag der zu hinterlegenden Kaution eintragen.

Beginn: Gewünschter Start des Versicherungsschutzes (Beginn des Chartertröns).

Wohnort, Straße Charterer: Bitte hier Wohnort und Straße des Charterers eintragen.

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Wichtig

Antrag auf Seite 25/26 ausfüllen und per Post oder per Fax (040/36984911) abschicken!

Einzahlungsnachweis

Hinweise zur Prämienzahlung

Verwenden Sie zur Einzahlung oder Überweisung der Versicherungsprämie ausschließlich diesen Überweisungsträger.

Mit diesem Überweisungsträger können Sie bei Banken, Sparkassen und Postämtern die Prämie überweisen oder bar einzahlen.

Bei Schreibmaschinenbeschriftung normale Schreibweise. Bei Handausfüllung bitte in Blockschrift und GROSSBUCHSTABEN. Bitte Kästchen beachten!

Unterschreiben Sie bei Überweisungen den Überweisungsauftrag und tragen Sie Ihre Kontonummer ein.

Skipper _____

Name _____

Straße _____

PLZ _____

Wohnort _____

Beginn _____

Überweisung /Zahlschein

Name und Sitz des Kreditinstitutes des Überweisenden

Bankleitzahl

Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

H A M B U R G E R Y A C H T - V E R S I C H E R U .

Konto-Nr. des Empfängers

1 0 4 2 1 4 5 5 3 0

Bankleitzahl

2 0 0 5 0 5 5 0

bei Kreditinstitut

H A M B U R G E R S P A R K A S S E

EUR

Betrag: Euro, Cent

Skipper/Charterer

A 0 8 2 8

Kaution

Reisebeginn (TTMMJJ)

Wohnort, Straße des Charterers

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Datum, Unterschrift

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Einzahlungsnachweis

Damit Sie die Garantieerklärung erhalten, bitten wir vorab um Überweisung der jeweiligen Prämie auf unser Konto bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Kontonummer: 1042145530. Gleichzeitig senden Sie uns bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Seite 25/26 per Post oder Fax (040/36984911).

Empfänger:

Hamburger Yacht-Versicherung
für R+V Versicherungs AG
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50 · Kto. 1 042 145 530

EURO

Konto-Nr. des Kontoinhabers/Einzahlungsquttung

Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof / Zippelhaus 2
20457 Hamburg

Was ist zu tun im Schadenfall?

Bitte benachrichtigen Sie uns unverzüglich per Telefon, Telefax oder Email nach Eintritt eines Schadenfalls. In jedem Fall sind Sie verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten, wir empfehlen daher, sich so zu verhalten, als wären Sie nicht versichert.

Damit wir im Schadenfall schnell helfen und die Regulierung unkompliziert vornehmen können, bitten wir um folgende Unterlagen, die Sie uns möglichst umgehend nach Eintritt des Schadenfalls zur Verfügung stellen sollten:

Für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung:

Bitte reichen Sie uns schnellstmöglich eine schriftliche Schadenschilderung mit den Unterschriften aller beteiligten Personen, die den Schadenfall beobachtet haben, ein. Bitte fordern Sie dazu unsere Schadenformulare an. Reichen Sie uns bitte außerdem einen Nachweis der Prämienzahlung ein (quittierter Einzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung). Erkennen Sie bitte keine Ansprüche von Dritten an, sondern fordern Sie von den Anspruchstellern immer eine begründete Erklärung.

Schaden-Hotline
☎ 040 / 369849-0



Für die Reiserücktrittskostenversicherung:

1. Kopie des Chartervertrags mit Bedingungen und Crewliste.
2. Eine unterschriebene Zahlungsanweisung, falls der Entschädigungsbetrag nicht an den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden soll (ein Formular erhalten Sie von uns).
3. Arztbericht (bitte verwenden Sie den Fragebogen, den wir Ihnen im Schadenfall zur Verfügung stellen).
4. Eventuell eine Stornoabrechnung des Vercharterers.
5. Schriftliche Bestätigung des Skippers/Versicherungsnehmers, dass für die ausgefallene Person kein Ersatz gefunden wurde oder eventuell eine schriftliche Bestätigung des Vercharterers, dass die Yacht nicht anderweitig verchartert werden konnte.
6. Beleg über bezahlten Charterpreis.
7. Eventuell Beleg über bezahlten Charteranteil.
8. Kontonummer und Bankverbindung.

9. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Zahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).

Für die Garantieerklärung zur Absicherung von Charterkautionen:

1. Garantieerklärung im Original.
2. Chartervertrag, Charterbedingungen und Crewliste in Kopie.
3. Beleg über die hinterlegte Kautions (Quittung im Original).
4. Beleg über den bezahlten Charterpreis.
5. Kopie des für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheines.
6. Abrechnungsschreiben der Charterfirma über den einbehaltenen Betrag, aus dem hervorgehen muss, warum die Kautions einbehalten wurde. Bitte überprüfen Sie den Betrag und zeichnen Sie die korrekte Rechnungsstellung ab.
7. Mitteilung, wer als Skipper tätig war.

8. Ausführliche Schadenschilderung, die vom Skipper und allen Crewmitgliedern unterschrieben ist.
9. Kontonummer und Bankverbindung.
10. Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Zahlungsbeleg bzw. Kontoauszug mit Abbuchung).



**Hamburger
Yacht-
Versicherung
Schomacker**

Katharinenhof/Zippelhaus 2
20457 Hamburg
Tel. 040/36 98 49 - 0
Fax 040/36 98 49 - 11
www.schomacker.de
info@schomacker.de

Mein Antrag zur Absicherung von Charterkautionen



**Hamburger
Yacht-
Versicherung
Schomacker**

Angaben zum Charterer

Name des Charterers

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

Mobiltelefon

Hiermit beantragt der Charterer auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Chartervertrages und der genannten Bedingungen und Inhalte eine Garantie für den Fall, dass der Vercharterer die Kautionskaution ganz oder teilweise einbehält.

Ich habe die Prämie am _____ (Datum) auf das Konto der Hamburger Yacht-Versicherung überwiesen.

Ort, Datum, Unterschrift

Angaben zum Chartervertrag

Vercharterer

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Charterbasis

Ort/Land

Vertrag vom

Vertragsnummer

Charterzeit von – bis

Yachttyp

Fahrtgebiet

Charterpreis

Kautionsbetrag (max. Garantieleistung)

Die Garantieurkunde wird Ihnen ausgestellt, sobald wir die Prämie erhalten und Sie uns diesen Antrag zugestellt haben. Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.

Antwort senden an:
Fax: 040 / 36 98 49 11

oder per Post an:
Hamburger Yacht-Versicherung
Schomacker
Versicherungsmakler GmbH
Katharinenhof/Zippelhaus 2
20457 Hamburg

Versicherer für die Erweiterte Skipper-Haftpflicht-Versicherung ist die Alte Leipziger Versicherung.
Versicherer für die Reiserücktrittskostenversicherung ist die Zürich Versicherung.
Versicherer für die Absicherung von Charterkautionen ist die R+V Versicherung.
Für die Skipper-Haftpflicht- und die Reiserücktrittskostenversicherung zeichnet die Hamburger Yacht-Versicherung Schomacker Versicherungsmakler in Vollmacht.
Ein gesonderter Versicherungsschein für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung und die Reiserücktrittskostenversicherung wird nicht ausgestellt.
Die besonderen Versicherungsbedingungen finden Sie in diesem Heft. Die Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB) stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung. Auf diesen Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, deutsches Recht anwendbar.

Bei allen Prämien handelt es sich um Bruttoprämien. Die maximale Laufzeit ist zu jedem Angebot genannt und beginnt mit dem angegebenen Datum, frühestens nach Eingang der Zahlung. Die Prämie richtet sich nach dem /den gewählten Angebot/en. Die Prämie ist bei Abschluss sofort fällig.
Die Anschrift der Aufsichtsbehörde, an die Sie sich bei Beschwerden wenden können, lautet:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Anschrift

Hamburger Yacht-Versicherung
Katharinenhof / Zippelhaus 2
20457 Hamburg
Tel. 040/36 98 49 - 0
Fax 040/36 98 49 - 11
info@schomacker.de
www.schomacker.de
Hotline für schnelle Infos
040 / 36 98 49 - 0

Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer zum gleichen Zweck übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen

*Reduziert
Unterlagen für
den nächsten Termin
anfordern!*

Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.



Wir wollen, dass Sie gut ankommen!

**Versicherungen
für Schiff
und Crew**

Katharinenhof/Zippelhaus 2 • 20457 Hamburg • Tel. 040/36 98 49 - 0 • Fax - 11
www.schomacker.de • info@schomacker.de



**Hamburger
Yacht-
Versicherung
Schomacker**